



Aktuelle Mitteilungen der Schulleitung

23.06.21

Liebe Mitglieder der Schulgemeinde,

ich bitte um sehr gründliche Kenntnisnahme der folgenden Mitteilungen zu neuen Regelungen der Schulorganisation ab dem 25.06.21:

Lockerung der „Maskenpflicht“

Auf Grund der aktuell niedrigen Inzidenzen hat die Landesregierung Lockerungen beschlossen, die auch die Schulen betreffen, hier insbesondere die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. **Ab Freitag, den 25.06.21**, gelten diesbezüglich folgende Neuregelungen:

- Die Verpflichtung zur Mund-Nase-Bedeckung besteht nur noch auf den Durchgangflächen (Gängen) und im Unterrichtsraum, bis man dort seinen Platz eingenommen hat. **Am Platz kann dann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.** Wer sich sicherer mit Maske fühlt, darf sie natürlich gerne aufbewahren!
- **Im Freien (d.h. auf dem Schulhof) darf der Mund-Nasen-Schutz grundsätzlich abgenommen werden.** Auch hier gilt: Wer sich sicherer mit Maske fühlt, darf sie natürlich gerne aufbewahren!
- Schülerinnen und Schüler müssen keine medizinische Maske mehr tragen, es reicht eine Alltagsmaske
- Alle Bediensteten der Schule bzw. an der Schule beruflich tätigen Personen müssen weiterhin eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-Maske) tragen.

Hinweis: Die Testverpflichtung bleibt in der bisherigen Form bis auf Weiteres bestehen! Ausgenommen sind genesene (Nachweis ist notwendig, auf 6 Monate befristet) oder vollständig geimpfte Personen (Nachweis notwendig)

Herzliche Grüße
gez. Stefan Hermes (Schulleiter)